







# Neuheiten in Damen-Hüten!

Echt Haar-Velours — Haarfilz  
Wollfilz — Haarflamands — Pneus  
Velourettes — Samt — Cylinder etc.

## Unsere Leistungsfähigkeit:

Verkauft aus erster Hand ohne  
jeden Zwischenhandel. Von  
der Fabrik zum Verbraucher nur  
eine einzige Verkaufsstelle!

Die Fabrik-Preise in unseren Schau-  
fenstern überzeugen Sie davon!

# Was bringt Franz Zenk

die grosse Hut-Fabrik  
Halle a. S., Kleiner Berlin 1-2.

Fabrik-Niederlagen: Leipzigerstr. Ecke Poststr. 1,  
Merseburgerstr. 161 (a.d.Königsstr.)

Gegründet 1910.

Zur Herbst- und **?** Winter-Saison!

# Umpress-Hüte

jeder Art  
für Damen und Herren  
in höchster Vollendung.

Original Wiener Velour-Verarbeitung.

Umfärben von Hüten  
jeden Materials.

50 neue Muster!

Lieferzeit 8-14 Tage!

Wir bedienen Sie fachmännisch auf  
Grund 11jähr. Fabrikat-Erfahrung.

# Zum Kinderfest

empfehle  
Kinderkleider in weiß und farbig  
Knaben-Anzüge, -Blusen, -Hosen  
Kinderwäsche aller Art  
Haar- und Schärpenbänder in allen Farben  
Kinder-Strümpfe und -Söckchen  
Sporthemden, Sportgürtel, Hosenträger

Echte Bleyle-Sweater in vielen Farben  
Hosen u. Anzüge.

in großer Auswahl zu niedrigsten Tagespreisen.

## Otto Dobkowitz, Merseburg.

Am Sonntag sind meine Verkaufsräume für den Verkauf  
geöffnet von 8-1/2, 10-12-6 Uhr.

# Schuhwarenlager

Gotthardstrasse 32

Jnh. Willy Ehrentraut.

Herrenstiefel Marke „Lucas“, mit Doppel-  
sohle, 1a Qualität, sehr schicke 215-  
Form . . . . . Mk.

Kinderstiefel Boxkalf, Rindbox, 27/35 alles gute  
Leder ausführung 78-  
Mk. 100.- 90.- 83.-

Ferner große Auswahl aller Sorten Schuhwaren in guter Leder-  
ausführung bei bekannt nur billigster Preisstellung.

## Neue Ware eingetroffen!

# Beamten-Wirtschafts-Verein Merseburg

E. G. m. b. H.

## Äußerst günstiges Angebot!

Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, ihren Winterbedarf  
einzudecken, findet der Verkauf noch Freitag, den 26. d. Mis., statt.

Großer Verkauf v. Herren- u. Damen-Fußim-Stoffen  
Mäntel- und Ballet-Stoffen  
Comp. von 250 Mk. an incl. Futter

Verkaufsort: Gaitshaus zum alten Deffauer,  
Dammstraße.

Verkaufszeit von 9-6 Uhr!

## Vierdezahlverband der Provinz Sachsen Fohlen- und Pferde- Versteigerungen

am Donnerstag, den 1. Septbr. 1921, vorm. 11 Uhr  
in Wismar (Prov. Sachsen), Viehverkaufshalle,  
am Freitag, den 2. Septbr. 1921, vorm. 11 Uhr  
in Magdeburg, Rennbahn am Herrentor.  
Zum Verkauf gelangen nur Pferde vollständigen Schlages  
und zwar: Fohlen im Alter von mindestens 13 Wochen  
an, Stuten in jedem Alter, soweit diese noch zur Frucht  
verwendbar sind und Wallache im Alter bis zu 4 Jahren.  
Der Verkauf der Tiere geschieht nur gegen Barzahlung.  
Von Beamten betätigte Scherds werden in Zahlung ge-  
nommen und empfehlen wir diese Zahlungsmittel dringend allen  
Käufern. Nähere Auskunft erteilt die  
Geschäftsstelle Halle a. S., Reiffstr. 78.

## Makulatur

hat abzugeben

Merseburger Tageblatt (Preisblatt).

## Wollen Sie?

dem Merseburger Tageblatt einen Gefallen er-  
weisen, so nehmen Sie  
auf dasselbe stets Be-  
zug, bei Anfragen u.  
Bestellungen an Grund  
seines Anzeigenfalls.

### Zukunft!

Glück, Gesundheit, Leben,  
Charakter, Schicksal, Geschäl-  
t, Stroh, Freundschaft, Fönd-  
schaft, Einigkeit, berechno ich  
aus der Sterns Blick. Senden  
Sie mir Geburtstag u. -Jahr,  
so sage ich Ihnen was kommt  
und was war. Preis Mk. 8.-  
Nachm. Mk. 1,50 mehr. Viele  
Dankschreiben! Barkow,  
Hannover-Wülfe B. 947.

## Mit Gold

für Fabrikationszwecke  
kauft zu höchsten Tages-  
preisen

Erich Heine  
Jumetier — Burgstr. 10.

Die bestellten

## Saattkartoffeln

Odenwälder, Früh Blane  
und Kückh  
sind eingetroffen. Bessere  
Bestellungen werden noch  
angenommen.

## Pa Speisekartoffeln

à Zentner 68 Mk.  
nur handverlesene gesunde  
Ware verkauft

Gemüsebau Mähmlöhe.

## Heimarbeit!

Entlohnender Neben-  
verdienst durch Adressen-  
schreiben.  
Antrag, m. Rückporto an  
Mag Kittel,  
Post-Box-Vermitlerstr. 22

## Jüngeres Fräu- lein zur Hilfe im Laden und Lager für sofort gel.

Otto Bressneider  
Eisenwaren-, Hans- und  
Küchengerätehandlung.

Wer tauuscht

6-8.  
Zimmer-Wohnung  
gegen 5-Zimmer-Wohnung?  
Angeb. u. K. K. 26 a. d.  
Geschäftsstelle d. Blattes.

## Für das Kinderfest!

Fertige Kinderkleider weiß und farbig  
außerordentlich preiswert.

Waschanzüge und Blusen für Knaben

Kinderfest-Kränze

Neumarkt 18 **H. Caltza** Markt 19.

## Drillmaschinen

Fabr. Siedersleben, 3 m 17 Reihen, Fabr. Zimmermann,  
1/2 Rute, 14 Reihen, Einbau-Dreschmaschine  
kompl. mit Stürradgöpel.  
Drahtballenpresse „Badonia“ 450x600  
so gut wie neu, sofort lieferbar.  
Drescher & Co., Halle/S.,  
Landwehrstr. 2 / / / Tel. 6430.

Befehlsgeführte und  
leistungsfähige  
Margarinefabrik  
sucht per sofort

Platzvertreter  
Willy Schmohl,  
Magdeburg, Pappelallee 15.

Meine Verlobung mit  
Fräulein Emmy Schiffer  
erkläre ich für aufge-  
hoben.  
Kurt Schelle.

Möbl. Zimmer  
sofort geucht. Offert. unt.  
A. B. 92 an die Exped. d. Bl.

Möbliertes Zimmer  
von beherm Herrn sofort  
geucht. Off. unt. S. J. 78  
an die Geschäftsst. d. Bl.

Per 1. September  
möbl. Zimmer  
geucht. Off. unt. D. D. 811  
an die Exped. d. Bl.

Möbl. Zimmer  
von beherm Herrn sofort  
geucht. Offert. unt. T. M.  
817 an die Exped. d. Bl.

Möbl. Zimmer  
per sofort geucht. Offert.  
unter „S. G. 822“ an die  
Exped. d. Bl.

Die Kreditflüge und Oesterreich.

Oesterreich hat, um ein Wiener Wort zu gebrauchen, zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Der letzte Schritt der Entente in der Kreditflucht, der die unmittelbare Gewährleistung von fünf Millionen Pfund Sterling in Aussicht stellte, konnte gleichfalls über die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Oesterreichs das Urteil nicht erleichtern. Man rechnet in Oesterreich damit, daß der Kreditvorschuß, der seitens des Böhmerbundes gerollt werden soll, etwas über 21 Milliarden Papierfranken ergeben wird. Zeitpunkt und Umfang dieser Hilfeleistung hängen sie von vornherein zu einer Lebensmittelflücht, deren Wert jedoch durch die Feuerungswelle erheblich eingeschränkt wird, die neudrins eingeleitet hat.

Als nächste Notze erscheint das stürmische Verlangen der Staatsbeamten um einen Vorstoß, einen verhältnismäßig geringen Betrag, der jedoch nur der Vorläufer weitgehender Forderungen sein dürfte, die einschließlich der den Reichsbeamten bereits gewährten Erhöhungen das Budget neudrins mit rund sieben Milliarden Kronen belasten würden. Damit wäre das volle Drittel des Kreditvorschlusses bereits aufgebracht. Wenn man auch die Art und Weise, wie diese Mehrforderungen geltend gemacht werden, manden nicht summarisch berührt, so sind sie doch die logischen Ergebnisse der Friedensverträge, der fetter von den Ententeemächten besetzten Politik und des Raubbaus, den die Demagogie und die Unfähigkeit der sozialdemokratischen Führer in Oesterreich nach dem Zusammenbruche getrieben haben.

Für die neuen Preissteigerungen wird das Sünden des Kronenkurses verantwortlich gemacht, doch ist damit nur der nächste äußere Anlaß ersicht. Warum aber samt der österreichische Kronenkurs unmittelbar vor einer guten Ernte? Die ungeheuerlichen Geldforderungen der Entente an das Deutsche Reich gewinnen dieses fortgesetzt, schwere Verluste zur Deckung dieser Verbindlichkeiten aufzutreiben, wodurch alle schwächeren Wäutern, darunter auch die österreichische, gedrückt werden. Die allgemeine Ursache der neuen Preissteigerungen ist also die Raubpolitik der Entente.

Besondere Gründe verschärfen aber diese Erscheinung in Oesterreich. Es ist kein Geheimnis, daß die Pariser Banktreue, um sich an Oesterreich für den Entgang eines gewinnbringenden Geschäftes gegenständig der Demobilisierung der militärrätlichen Betriebe zu rächen, in den letzten Wochen planmäßig den Kronenkurs demotierten; sein Geheimnis ist es ferner, daß das österreichische Lebensmittelamt den ins Maßlose wachsenden Schieberereien vollständig ratlos gegenübersteht. Alle Sparten weisen es von den Dabern, daß ein Zubehören überflüssiger Spezialitäten Fett und Hülsenfrüchte zu jedem Preise aufkaufen, dadurch die Preise in schwindelnde Höhe treiben, um dann im Winter zu noch schwindelhafteren Preisen verkaufen zu können. All das sind aber Vorkurserscheinungen der Friedensverträge, Früchte der ehemaligen sozialdemokratischen Unvernunft. Die Sozialdemokraten hatten den Verständigungsfrieden versprochen und haben den Fünferfrieden gebracht. Sie hatten bei dem Zusammenbruche die Lösung über seine und Lösung der Arbeitslosigkeit ausgesprochen und durchgeführt, in der Meinung, damit den

sozialen Staat auf die Beine gestellt zu haben und den Himmel auf Erden zu schaffen; in Wirklichkeit steigerten sie damit Not und Leid, denn, angewiesen auf erhöhte Lebensmittelpreise, mußten die noch dem Zusammenbruche brunnhaft einsetzenden Rohnerhöhungen bei gleichzeitiger Verringerung der Arbeitsleistung die Preise hinausschellen lassen und die Notenspreise in höchsten Gang setzen.

Das sind besondere Sünden in Oesterreich, die jedoch die Entente nicht von dem Verbrechen entknoten, in Saint Germain nicht nur einen lebensunfähigen Staat geschaffen, sondern die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dieses an sich unzulänglichen Gemeinwesens Hungert zu haben. Als die Entente sich im letzten Frühjahre endlich mit der deutschösterreichischen Frage beschäftigte, notierte die Krone in Zürich noch 1,10, heute notiert sie 0,78, also knapp zwei Drittel. Dabur, daß die Entente ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllt, hat sie das Defizit des österreichischen Haushaltes in vierzehntägigen Monaten um gut 33% erhöht. Man kann nicht sagen, daß sie mit der anderen Hand nimmt, denn gegeben hat sie bisher nur Verbrechen, angenommen hat sie Oesterreich so ziemlich alles. Hunger und Not gehen aber auch da eine Grenze. Wenn die Staatsbeamten eines schönen Tages ihre Forderungen nach Maßgabe der Arbeiterlöhne stellen werden, dann wird dieser Staat zusammenbrechen, gleichmäßig, ob man ihre Forderungen bewilligt oder ablehnt; mit dieser Sprache aber wird dann auch das System der politischen Unge zusammenbrechen, das die Entente in Saint Germain in die Welt gesetzt hat.

Politische Rundschau

Der mitteldeutsche Ausfall.

Die Arbeiten des Untersuchungsausschusses.

Der Untersuchungsausschuß des preussischen Landtages, der die Aufgabe hat, die Ursachen, den Verlauf und die Wirkungen des mitteldeutschen Ausfalls vom März d. J. festzustellen, nahm am Dienstag seine Arbeit wieder auf. Zunächst verlas die Abg. Dr. v. Deynander (Dn.) über die Beside des Untersuchungsausschusses in das Ausfallgebiet, die am 16. Juni stattgefunden habe. Abg. Dr. Schreiber (Dem.) gab als Teilnehmer der Reise einige Ergänzungen. Der Vorsitzende Abg. Rittner (Zol.) stellte gegenüber einigen Beröfentlichungen in der Presse fest, daß die bisher erstatteten Berichte keinerlei Feststellungen des Ausschusses darstellten, sondern reine Privatansichten zum Ausdruck brachten. Abg. Litzmann (Komm.) beschwerte sich darüber, daß die Untersuchungen bisher ganz einseitig geführt worden seien. Schon bei der Auswahl der Reigen im Ausfallgebiet habe man Anhänger seiner Partei viel zu wenig berücksichtigt. Nach längerem Erörtern über die Beweislast der bisher vorgenommenen Untersuchungen wurde die Debatte über die Ergebnisse der Besichtigungsreise geschlossen. Auf Vorschlag des Abg. v. Ehren (D. Bpt.) wurde eine genaue Liste der einzelnen Punkte angesetzt, über die die zu vernehmenden

Zeugen gehört werden sollen. Es wurde ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der diese einzelnen Punkte noch genau durcharbeiten und in der nächsten Sitzung des Gesamtausschusses ein festes Schema vorlegen soll. Wahrscheinlich wird abdann die Zusammenberufung erfolgen. Hauptzeugen sind der frühere Minister Seibert und Oberpräsident Siering. Der Ausschuß verlegte sich auf Mittwoch nachmittag.

Höring und die „Halleische Zeitung“.

Der Reichstagsabgeordnete Demeter (Dn.) hat eine von den Abg. Kieberger, Schiele, Wulle, Graf v. Westarp und Margarete Behm im Unterzweite Anfrage an die Reichsregierung gestellt, in der es u. a. heißt:

„Wegen die beiden vom Regierungskommissar Höring angelegten Besuche des Reichsausschusses gegen die Entente im letzten Herbst war die Entscheidung über die Entschädigung einem hierfür zuständigen Ausschuß des Reichsrates überliebt. Dieser Ausschuß kam nach Anhörung der Beteiligten zu folgenden Beschlüssen:

„Die Besuche Hörings sind sowohl nach der formellen wie nach der sachlichen Seite vollkommen unzulässig und deshalb mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Artikel der „Halleischen Zeitung“ sind erst nach Wiederherstellung des öffentlichen Ordnung nicht gelehrt wurde. Sie enthalten auch sachlich nichts, was als eine Untergrabung der Staatsautorität gelehrt werden könnte. In beiden Besuchen Hörings sind vielfacher Strafmaßnahmen zu erblicken, die in keinerlei gesetzlichen Bestimmungen eine Rechtsgrundlage haben und deshalb unzulässig sind.“

Durch den Beschluß des Reichsratsausschusses ist sonach festgelegt, daß Herr Höring seine Amtsbesugnisse als Regierungskommissar weit überschritten hat. Seine beiden Besuche gegen Zeitung und Bruderer werden in der Bevölkerung als Zerror gegen eine unbeanene politische Richtung empfunden.

„Ist die Reichsregierung bereit, Vorklebrungen dahin zu treffen, daß solche parteiische Maßnahmen, die der Verfassung widersprechen, unterbleiben?

Wie eine Hand die andere wäscht.

Der sächsische Justizminister hat dieser Tage den Spuren seines unabhängigen Kollegen, dem Minister des Innern folgend, einen kausalklassischen Bogen zu Leipzig zum Justizamt anu ernannt. Die Berufung wird erklärt, wenn man sich vertragen müßte, daß Ruhe der Korruption der Ortsgruppe Leipzig der sozialistischen Beamten ist, die die Anwartschaft zur Berufung des jetzigen Justizministers gegen hat! Dabei wird in Beamtenreisen erzählt, daß Ruhe zweimal durchs Examen gefallen sei. Dem Nächsten freie Bahn!

Ein Gesetzentwurf über Mieterschutz und Einigungsämter.

Das sächsische Wirtschaftsministerium hat an die in Frage kommenden Stellen einen von der Reichsregierung aufgestellten Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Einigungsämter

Einrichtung eines Berufsberatungsamtes.

Mit der wichtigen Frage der Berufsberatung beschäftigt sich am Mittwoch Nachmittags eine Versammlung von Männern und Frauen der verschiedensten Berufe...

Jede ausländische Hilfe zwecklos.

Ein soeben von Petersburg veröffentlichter russischer Journalist äußert sich über die Hungersnot und eine etwaige ausländische Hilfe...

Eine treffliche Antwort.

Die französische Firma Morrison in Paris hat in letzter Zeit Offerten nach Deutschland gesandt...

1. mit ihrer Regierung dahin eintreten, daß deutsche Vorräte durch den Schandvertrag von Versailles zum Verkauf zu bringen...

2. deren Kommission als Treuhänder in deutschen Landen (Oberpfalz) trotz feierlicher Verbindungen der Unparteilichkeit offen Partei für die Polen nimmt...

3. trotz dringender Proteste und Vorhaltungen — auch von Seiten der Neutralen — weitere Vertriebsaktionen von russischen Frauen im besetzten Gebiet durch schwarze Frauenlisten duldet.

Das deutsche Volk ist auf dem besten Wege durch alle diese schreienden Unrechtthaten zu einem nationalen Genuß zusammenzuschließen...

Das ist eine treffliche Antwort, für die jeder national denkende Deutsche Anerkennung zollen wird...

Kungasamer zur attackierten Ansprache zugehen lassen. Von den Hauptbestimmern ist in einem Bericht darauf hingewiesen worden...

Weiterhin soll der Minister zur unbefangenen Beurteilung über die Meereszählung durch Weitervermittlung bereit sein...

Waldernährungsminister Dr. Hermes in Ungerechten.

Waldernährungsminister Dr. Hermes hielt am Dienstag in Königsberg Besprechungen mit Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher...

Die unglücklichen Berliner Direktorenwahlen.

Ueber die Wahl der Direktoren und Revisoren in Groß-Berlin ist ein Konflikt ausgebrochen. Die einzelnen Bezirksämter erklären, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes über Groß-Berlin ihnen die Wahl zusteht...

Beschlagnahmte Fonden für französische Offiziere. Nach einer Meldung der „Kölnener Volkszeitung“ haben die französischen Militärbehörden 40 Tausend in Rheinhefen...



## Kreissparkasse Merseburg

unter Haltung und Sicherheit des Kreises Merseburg.  
Fennel 530. — Postcheckkonto Leipzig 8806. — Reichsbankgironkonto Halle. — Sparkassenzentrale Magdeburg.  
Verbindung mit allen Bankinstitution am Platze.  
Kassenzeit: 9-1/2 Uhr.

**Spareinlagen-Aannahme** und Rückzahlung in jeder Höhe bei Vergütung von Tageszinsen.

**Bargeldlohn** völlig zeitgemäßer Ueberweisungsverkehr **An- und Verkauf**, Verwaltung und Verwaltung von Wertpapieren.

**Einsparung** billiger Zinsscheine.

**Annahmestelle** für das Reichsmotorlohn.

**Ausstellung** von Hypotheken und Darlehen im Rahmen der Mandatschereif.

**20 Annahmestellen** im Kreise und im Leuna-Werke. Ban 26a, Zimmer Nr. 47.

**Reingewinn** kommt dem Kreise zu gute und hilft Kreislasten tragen.

**Zahlstelle** für die **Kreiskornstelle**.

**Kreisbank** zur Hergabe von Hypotheken und Bargeldern.

**Beratungstermin** in allen Geldangelegenheiten.

## Freiwillige Auktion!

Sonabend, den 27. August d. J., vorm. 10 Uhr, werde ich im Casino zur „Jugendburg“ hier öffentlich meistbietend bar versteigern:  
1 Vertikal-Blasophon, neu 2 rothe Blüschiefel, 1 Spielzeuguhr mit Spieluhr, 24 Uhr u. Dolmetscheruhr, 1 Kistenkasten, 1 Tisch, 1 Bettstelle m. M., 2 sehr gute, größere Kinderbetten m. Matratz und compl. Federbetten, mehr gr. und kl. Spielzeug, Bilder, 1 Meißner-Gastrolle, 1 compl. Einföhrapparat, 1 Badewanne, 1 Dampfbadewanne, 1 Herrenrad, sowie viele and. Wertgegenstände.  
Beschätzung ab 8 Uhr.

Albert Franke,  
Beid. Auktionator und Taxator.

**Wanderer-Motorfahräder**  
N. S. U. - Motorfahräder  
Doppel-Motorfahräder  
sind die besten.  
Fahrer-Einbaumotor so billiger als Protos  
**Gustav Engel Söhne**  
203. Telephon 203.

Käse- und Butter-Großhandlung  
Telefon 657 **Kurt Wünsche** Telefon 607  
Laden-Geschäft Seitenbeutel 2.  
Neu eingetroffen:  
Schürger, Stangen- u. Sandhölzer sowie Camembert, f. Rindberger, in vorzüglicher vollreifer Ware.  
Täglich frisch: **la Molkerer-Butter.**

Zum **Rinderfest** empfehle mein reichhaltiges Lager in  
**Schulwaren**  
weit unter Tagespreisen. — Ferner:  
**Herren-Box-Schnürstiefel** extra 148.- an  
**Damen-Schnürstiefel** hochlegant von 110.- an  
**Rinder-Schnürstiefel** sehr haltbar, Nr. 31 bis 35 55.-, 49.- an  
Nr. 27-30 von 49.- an  
sowie Turnschuhe, Pantoffeln, Jagdstiefel, Halbstiefel usw.  
**Richard Schmidt jr.,** Seitenbeutel 3-5.

Privatmann gibt Geld-  
Darlehen jedermann.  
Sinnl. Beding. v. Mellor,  
Berlin SO 16 Bräunerstr. 8a

**Raucher**  
finden  
**Zigarren,**  
**Zigaretten,**  
Tabak, Kautschuk  
in grosser Auswahl zu  
äußeren Billig-Preisen bei  
**Robert Müller,**  
Merseburg, Neumarkt 34

**Hugo Lichtenfeld,**  
Ammendori  
Regensburgerstr. 12,  
Fernspr. 215.

Bei **Kopfschmerzen**  
helfen prima Dr. Balfors  
Kopfschmerzmittel zu nab.  
bei: Kurt Atzel, Adler-Drug.

# Rinderfest 1921

Nach 7jähriger Unterbrechung infolge des Krieges findet  
am Montag, den 29. August 1921

zum ersten Male wieder das weitbekannte Merseburger Rinderfest statt, das zur eine namhafte 78-jährige Aeltertums durchläuft.  
Dank der in reichem Maße eingeangenen Spenden aus allen Kreisen der städtischen Bevölkerung und sowohl der Merseburger, als auch der umliegenden Ortschaften, wird es möglich sein, das Fest in allerbester Weise zu besetzen.  
Etwa 8000 Rinder beteiligen sich am Festzug und den öffentlichen Spielen. Die gesamte Bevölkerung der städtischen Schulen hat ihre Mitwirkung zugesagt. Bürgerhäuser, Feuerwehre und freiwillige Krankenpfleger haben sich zur Verfügung gestellt.  
An die gesamte städtische Bevölkerung richten wir die Bitte, sich am Fest freudig zu beteiligen und durch Aufsperrung der Häuser und zeitigen Flagenschmuck das Fest verschönern zu helfen.

Besondere Einladungen ergeben aus Ersparnisrücklagen nicht.  
Alle öffentlichen Behörden und Betriebe werden gebeten, die Arbeitstätigkeiten von mittags 12 Uhr ab zu schließen, damit allen Arbeitern, Angestellten und Beamten, die an der Freude der Rinder teilnehmen wollen, hierzu die Möglichkeit gegeben ist. Dann wird sich unser Rinderzug zu einem herrlichen Feiertagsfest gestalten.  
Die Schulfriese werden von 130 Uhr nachmittags ab mit Musik von ihrer Schule nach dem Marktplatz geleitet. Punkt 2 Uhr soll die Aufstellung der Rinder auf dem Marktplatz beendet sein.

Nach dem gemeinsamen Befehl des Bebauungsamtes mit dem hiesigen Magistrat, bewegt sich der Festzug unter Vorantritt der Musikkapellen durch die Gassen der Stadt nach dem Festplatz (Marktplatz). Um ca. 3 Uhr wird der Festzug beendet sein.  
Von 3-5 Uhr spielen die Kinder unter Leitung ihrer Klassenlehrer auf dem Festplatz.  
Nur vor Beendigung der Spiele wird die übliche Besichtigung an alle teilnehmenden Kinder unter Leitung der Eltern, 7 Uhr — auf ein besonderes Sonntagsfest — erwidert sich der Eingang der Rinder nach dem Marktplatz durch Obere Breitenstraße, Breitenstraße.

Nach kurzer Schlussansprache durch den Stadtverordnetenvereiner und nach dem gemeinsamen Abgehen des Bebauungsamtes: „Ich hab' mich ergeben“ endet das Fest.  
Merseburg, den 21. August 1921.

Der Magistrat. Die Rinderfestkommission.

## Die neue Heilweise und ihre Anwendung

im eigenen Heim mit Rings-Radium-Klassen und Radium-Creme, patentamtlich geschützt unter Nr. R. 2346/27 Wz.

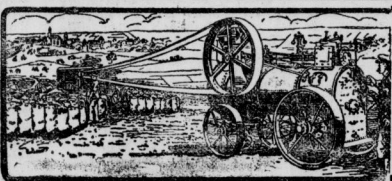
Aufsehenerregende Erfindung ultra-violette-ununterbrochene Bestrahlung, glänzende Erfolge bei: Lungen, Nerven, Ausschläge, Nieren, Herz-, Magen-, Darm-, Lungen-, Nerven-, Frauenleiden, Tuberkulose, Stoffwechselerkrankungen, Gallensteine, Kröpfe, Asthma, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Gehörschwäche, Hämorrhoiden, Erkrankungen der Harnorgane etc.

## Bruchheilung ohne Operation

zur natürlichen Wege ohne Berufsberatung mit Dr. med. H. Müllers Radium-Bruchheilverfahren ohne Nadel, ohne Gummiband und ohne Senkelriemen. Kein Einspritzen, keine Medikamente. Tag und Nacht ununterbrochen ultra-violette Bestrahlung. Konkurrenzlos einzig dastehende Erfindung; glänzende Anerkennungen nachweisbar.

## Mündliche Auskunft

am Samstag, den 27. August in Merseburg, Hotel Goldene Sonne von 10 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm. und  
am Sonntag, den 28. August und Montag, den 29. August in Halle Hotel grüner Baum von 10 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm.  
**Dr. Müller & Cie., Mannheim.**



## Treibriemen für Dreschmaschine

und alle anderen Antriebe  
in Leder, Baumwolle, Kamelhaar usw. Verpackungen für Lokomobilen, Oele, Fette, Tran.  
Billige Gelegenheitsposten in Romm.

**Max Reschke, Halle (Saale)**  
Fennel 5860, Magdeburgerstraße 55.

**Familien-Nachrichten.**  
Geboren. Ein Sohn d. Obergewerbetreibers Dr. phil. G. Müllers, Urfeld, L. v. Ernst Erbe u. Frau Emma geb. Neundorff, Naumburg Robert Erich, S. von Dr. med. Müller u. Frau Lotte geb. Fischer.  
Geboren. Fr. Vertha Dreife, Unterriedelstr.; Ehe. Clara Dong geb. Jergel, 87 J., Ugen; Frau Anna Neundorff, 60 J., Ugen; Privatier Hermann Weiler, 87 J., Ugen; Ehe. Vertha Rindberger, geb. Margarat, 70 J., Mühlstr.

Sind **Lungenleiden** Tuberkulose, Katharre usw. Ver. Sie kostenl. San. Rat Dr. Weise's anst. f. Druckschr. hier Dr. Gebhard & Cie., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 104.

**Überläufige**  
**Zeitungsaussträger**  
sofort gesucht.  
**Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).**

**Speisezimmer**  
**Herrenzimmer**  
**Schlafzimmer**  
Küchen und einzelne Möbel jeder Art  
empfehlen in großer Auswahl  
**G. Schaible**  
Möbelfabrik  
Halle 3., Nr. 13, Fernspr. 26  
am Ratskeller.

**„Rheingold“**  
Täglich ab 5 Uhr im Kaffee  
**Künstler-Konzert.**

**Gasthof „Zur Eisenbahnbrücke“**  
Bad Dürrenberg  
empfehlen seine geräumigen Lokalitäten  
**H. Spelsen und Getränke.**  
Saal vorhanden. **Paul Kleincke.**

**„Park-Hotel“ Bad Dürrenberg**  
CAPE UND KONDITOREI  
KÜNSTLER-KONZERT von 1/2 3-11 Uhr  
Herrliche Terrasse Direkt Gradierwerk  
Gute Speisen  
Vorzügliche Weine und Getränke  
Reinhold Ackermann

**Künstlerische Gymnastik: Voriührung** mit Schülern  
von **Gertrud Steinweg, Halle.**  
Sonabend, den 27. August, 4 Uhr, Rükes Saal:  
**Beginn neuer Kurse**  
(Kinder und Erwachsene)  
1. Sept. Anmeldung Halle, Harz 9 oder Dienstag nachm. 5-6 im „Herzog Christian“.

**Redegewandte Vertreter**  
(auch Invaliden oder weibliche)  
Bei gutem, dauernden Verdienst für sofort gesucht. Offerten unter E. V. 165 an die Geschäftsstelle des Merseburger Tageblattes.

**KONTORISTIN**  
perfekt in Stenographie und Schreibmaschine für sofort gesucht. Von außerhalb Fahrgevergütung.  
**Otto Müller, Korbfabrik**  
Corbetha, Bahnhof.

Vorm. Geh. Med. Rat Dr. Schröders Heilmittel.  
**für Haut- u. Geschlechtsleiden**  
Halle a. S. **Gr. Ulrichstr. 54 r.** Tel. 6497  
8. Resonanz des...  
Wochentags 10-12, 3-4, außer Mittwochs.  
Sonntags 10-12. Glettenstr. Wassergraben



# Deutscher Rechtspiegel

Uebersicht der neuen Gesetzgebung  
— im Reiche und in Preußen —

Beilage zum Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Nr. 5

Erscheint zwanglos

Jahrgang 1921

Merseburg, den 25. August 1921.

## A. Reichs-Gesetze.

### Gesetz über den Volksentscheid

vom 27. Juni 1921. R. G. Bl. S. 790 ff.

**Volksentscheid!** — Eine ganz neue Einrichtung, die in unser Verfassungsleben ihren Einzug gehalten hat, Es erscheint daher angebracht, zunächst einmal kurz zu prüfen, wie sich diese Einrichtung des Volksentscheides in unser Verfassungsrecht eingefügt hat, was überhaupt unter Volksentscheid zu verstehen ist.

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ — heißt es im Artikel 1 der Reichsverfassung, dem Grundpfeiler unserer ganzen Verfassung. Er bringt zum Ausdruck, daß nicht ein Einzelner (Monarchie), nicht eine bestimmte Klasse (Aristokratie), nicht einige wenige (Oligarchie), sondern daß das ganze Volk (Demokratie) Träger des Staatswillens ist, daß sich das Volk selbst regiert. Dieses ist auf zweierlei Weise möglich, nämlich auf dem Wege der mittelbaren und der unmittelbaren Demokratie. Unter mittelbarer Demokratie versteht man diejenige Verfassungsart, nach der das Volk die Regierungsgewalt durch Bestellung von Vertrauensleuten ausübt (Wahlen zu politischen Körperschaften und zu besonderen Ämtern), während nach der unmittelbaren Demokratie das Volk einzelne staatsrechtliche Fragen selbst (unmittelbar) entscheidet. Unsere Reichsverfassung hat sich beide Arten der Demokratie zu eigen gemacht. Die mittelbare Demokratie kommt in den Wahlen zu den politischen Körperschaften Reichstag, Landtag, Provinziallandtag, Kreisrat) und in der Wahl des Reichspräsidenten zum Ausdruck, während ein Ausfluß der unmittelbaren Demokratie eben der in Frage stehende Volksentscheid und das damit zusammenhängende Volksbegehren ist. Unter Volksentscheid ist also die Rundgebung des Volkswillens zur Entscheidung in einer ganz bestimmten Frage zu verstehen, Volksbegehren ist das aus dem Volke hervorgehende Verlangen, daß eine bestimmte Frage zur Entscheidung gestellt werden soll.

Die bestimmten Fälle, in denen ein Volksentscheid stattzufinden hat, sind bereits in der Reichsverfassung festgelegt. Das vorliegende Gesetz stellt sie jedoch noch einmal übersichtlich zusammen und ergeht vor allem das in Anwendung kommende Verfahren. Ein Volksentscheid ist demnach in folgenden Fällen herbeizuführen:

1. wenn der Reichspräsident mit einem vom Reichstag beschlossenen Gesetz nicht einverstanden ist und deshalb vor seiner Verkündung binnen eines Monats den Volksentscheid anordnet;

2. wenn ein Drittel der Reichstagsabgeordneten verlangt hat, daß die Verkündung eines Reichsgesetzes um 2 Monate ausgesetzt wird und innerhalb dieser Frist ein Zwanzigstel aller Stimmberechtigten den Volksentscheid beantragt hat (Volksbegehren);

3. wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten die Vorlegung eines Gesetzentwurfes begehrt hat (Volksbegehren) und dieser im Reichstag nicht unverändert angenommen ist;

4. wenn der Reichspräsident bei Meinungsverschiedenheit

zwischen Reichstag und Reichsrat über ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz den Volksentscheid darüber anordnet, und zwar sind hier — bei dieser Gelegenheit werfen wir kurz einen Blick auf den Gang der Gesetzgebung — 2 Fälle zu unterscheiden:

a) Hat der Reichsrat von dem ihm zustehenden Recht, gegen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz Einspruch zu erheben, Gebrauch gemacht, so wird das Gesetz dem Reichstag zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt. Wird hierbei noch keine Uebereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsrat erzielt, so gilt das Gesetz als nicht zustande gekommen, wenn der Reichspräsident nicht binnen drei Monaten einen Volksentscheid über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit angeordnet hat;

b) Hat dagegen der Reichstag bei der nochmaligen Beschlussfassung entgegen dem Einspruch des Reichsrates mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, so ist das Gesetz **d a m i t z u s t a n d e** gekommen, wenn nicht der Reichspräsident binnen drei Monaten, wenn nicht der Reichspräsident binnen drei Monaten einen Volksentscheid anordnet;

5. Wenn der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrates eine Verfassungsänderung beschlossen und der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt hat;

6. schließlich gehört hierher noch der Fall der **V o l k s a b s t i m m u n g** über die Absetzung des Reichspräsidenten. Diese findet statt, wenn der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit die Absetzung beantragt hat. Wenn es sich hier auch nicht um einen eigentlichen Fall des Volksentscheides handelt, so ist die Volksabstimmung diesem doch so wesensverwandt, daß seine Verfahrensvorschriften für entsprechend anwendbar erklärt sind.

Um zu verhüten, daß persönliche, einseitige Berufsinteressen Gegenstand des Volksentscheides werden, sind Volksbegehren über den Haushaltsplan, über Abgabegesetze und Besoldungsordnungen nicht zulässig.

Zufolge der nahen Verwandtschaft des Abstimmungsrechtes beim Volksentscheid mit dem Wahlrecht regelt sich das Verfahren bei ersterem so, daß es sich in gleicher Weise wie die Stimmzettelausgabe bei den politischen Wahlen abspielt. Es finden sich daher für die Durchführung des Volksentscheides und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses die gleichen Einrichtungen und Ausschüsse, wie sie für die Reichstagswahlen und die Wahl des Reichspräsidenten im Reichswahlgesetz und im Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten vorgesehen sind. Als Besonderheit ist nur folgendes hervorzuheben:

Es wird nur mit Ja oder Nein abgestimmt; Zusätze sind unzulässig. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als verneint. Lauteten beide Fragen auf Ja, so entscheidet bei Stimmengleichheit das Los. Soll jedoch ein Beschluß des Reichstages durch einen Volksentscheid außer Kraft gesetzt werden, so muß sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt haben. Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beantragt werden,

So ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Wir sehen also eine Fülle von Möglichkeiten, in denen das Volk in die Gesetzgebung des Reiches eingreifen kann, und es fragt sich nun, wie wird sich dieses praktisch gestalten. Beim **Volksentscheid** liegt die Sache einfach: der Reichspräsident, Reichstag oder Reichsrat führen den Volksentscheid herbei, indem sie die Frage formulieren und die Stimmberechtigten auffordern — die politischen Parteien werden hierbei Hauptrolle spielen — ihre Stimme ähnlich dem bei den politischen Wahlen stattfindenden Verfahren abzugeben. Anders dagegen bei dem **Volksbegehren**, s. o. Zf. 2 u. 3), dem wir in unserem Verfassungsleben nichts Ähnliches an die Seite zu stellen haben. Das Gesetz trifft daher hierfür besondere Bestimmungen.

Um das **Volksbegehren** überhaupt in Gang zu bringen, ist zunächst ein Zulassungsantrag beim Reichsminister des Innern zu stellen. Er muß durch die Unterschrift von 5000 Stimmberechtigten unterstützt sein, ein Erfordernis, von dem abgesehen werden kann, wenn die „Vorstandschaft eine Vereinigung“ — meist wohl der Vorstand einer politischen Partei den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß ihn 100 000 ihrer stimmberechtigten Mitglieder unterstützen. Im dem Zulassungsantrag mitzugeben, so beginnt das unter staatlicher Verwaltung stehende Eintragungsverfahren s. u. Diesen Stimmberechtigten, die das Volksbegehren unterstützen wollen, tragen sich in den bei den Gemeindebehörden innerhalb einer bestimmten Frist anliegenden Listen ein, was das Volksbegehren ist dann gültig zu stande gekommen, wenn die in der Reichsverfassung vorgesehene Anzahl von Unterschriften erreicht ist.

Weniger die formellen Schwierigkeiten — Beibringung der Unterschriften — als die Selbstfrage wird dafür entscheidend sein, ob von dieser unmittelbaren Volksgesetzgebung ein häufiger Gebrauch gemacht werden wird. Die Hauptlast — Vorbereitung und Agitation — wird auf den politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen ruhen und deren Geldverhältnisse und Agitationsbedürfnisse werden — leider — den Ausschlag geben. Ein praktisches Beispiel haben wir bereits erlebt: Die beiden Reichsparteien hatten die Absicht, über die Klagenfrage einen Volksentscheid herbeizuführen, also über jene Frage, die das Volk in seiner Gesamtheit und auch jeden Volksgenossen individuell berührend, sich besonders gut zur unmittelbaren Volksentscheidung geeignet hätte. Die Parteien dachten aber wegen der unerschwinglich hohen Propagandakosten davon absehen und sich mit einem nochmaligen Einbringen ihres Antrages in der Herbsttagung des Reichstages begnügen.

Es indereffant sei schließlich noch erwähnt, daß das Gesetz, indem es von der „Vorstandschaft einer Vereinigung“ spricht, die politischen und wirtschaftlichen Organisationen offiziell als Vertretungen des Volkes anerkennt. Zum ersten Mal war dieses im Reichswahlgesetz der Fall, welcher ihnen die Rückvergütung für einen Teil des Wahlverfahrens zuerkennt. Die Reichsverfassung und sogar auch die Geschäftsordnung für den Reichstag dagegen ignoriert die politischen und wirtschaftlichen Organisationen als privater Initiative unterliegende, in ihrem Bestand wechselnde Vereinigungen vollkommen, und zwar mit Recht, obgleich sie die Hauptträger unseres ganzen öffentlichen Lebens sind.

### Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Vom 23. Juli 1921. R.-G.-Bl. S. 1173 f.

Die viel umstrittene Änderung zum Reichsgesetz über die Versicherung der Angestellten ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und damit in Kraft getreten. Sie ist jedoch nur eine vorläufige Änderung, um — das ist wohl nicht zuviel gesagt — die Reichsversicherungsanstalt vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Es handelt sich im wesentlichen um zwei Änderungen:

1. Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente erhalten rückwirkend bis zum 1. Januar 1921 eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe, und zwar die Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 M., Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 55 M. und Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 M. Die Beihilfe wird nur für volle Kalendermonate gezahlt und auch den Angestellten im vollen Betrage, die von der eigenen Beitrags-

leistung befreit sind. Die Beihilfe raut weg, wenn die Rente zum vollen Betrage ruht und wird solchen Personen nicht gewährt, denen eine außerordentliche Beihilfe aus der Invalidenversicherung zusteht.

2. Die einschneidendere, für die Reichsversicherungsanstalt eine Lebensfrage bedeutende Änderung ist jedoch die, daß die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht von 15 000 M. auf 30 000 M. erhöht ist, die Staffelung der Beiträge differenzierter gestaltet ist und die Beiträge bei Gehältern von 5000 M. aufwärts erhöht sind. Und zwar sind zu zahlen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam:

bei einem Gehalt von 5000—10 000 M.	32.20 M.
bei einem Gehalt von 10 000—15 000 M.	40.00 M.
bei einem Gehalt von 15 000—30 000 M.	48.00 M.

Diese Änderung ist bereits am 1. August 1921 in Kraft getreten und daher bei der diesmonatlichen Gehaltszahlung bereits zu berücksichtigen. Eine Bestimmungsmöglichkeit von der eigenen Beitragsleistung für solche Angestellte, die durch die Hinaufsetzung der Gehaltsgrenze versicherungspflichtig geworden sind, wie es bei der vorletzten Änderung des Gesetzes der Fall war, ist dieses Mal nicht vorgesehen und auch kaum noch zu erwarten. Man befürchtete offenbar, damit eine Gesundung der Finanzen der Reichsversicherung zu verfehlen, ob zum Wohle oder Wehe der Angestellten — das mügen diese selbst entscheiden.

Außer dieser wichtigen Änderung ist als interessant noch hervorzuheben, daß bei der Wählbarkeit zu den Rentenschüssen, Schiedsgerichten und dem Oberschiedsgericht die Frauen den Männern gleichgestellt sind.

## B. Gerichts-Entscheidungen.

### Abwehr eines drohenden Streiks ist Notwehr.

Die Notlage, in der sich infolge der Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministeriums zum Steuerabzug vor allem die ländliche Arbeitgeberschaft befand, veranlaßte ihre berufenen Vertretungen auszusprechen, daß die Durchführung des Steuerabzuges abgelehnt werden müsse, solange nicht, insbesondere bezüglich der Deputate, durchführbare Vorschriften erlassen worden seien. Der Geschäftsführer eines Verbandes, der diesen Beschluß verbreitete, wurde darauf wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze angeklagt. Schöffengericht und Landgericht in der Berufungsinstanz haben die Anklage zurückgewiesen, letzteres mit folgender Begründung:

Der drohende Streik der Landarbeiter hat einen rechtswidrigen Angriff dargestellt, und die Unterlassung des Steuerabzuges war die einzig mögliche Verteidigung. Der Angeklagte hat also in Notwehr gehandelt.

### Das Recht der Presse auf Kritik an der Regierung

Das braunschweigische Staatsministerium hatte in einer Erklärung über Reformgesetze von der Beseitigung der Richter gesprochen, die die Rechtsprechung zu einem Hülfsmittel der Erhaltung der kapitalistischen Diktatur herabwürdigten. Das bezeichnete der Lokalredakteur der „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ als eine Verleumdung. Das Staatsministerium stellte darauf Strafantrag, und weil sich die Braunschweiger Richter für befangen erklärten, kam die Sache vor die Hildesheimer Strafkammer. Das Gericht kam zur Freisprechung mit folgender bemerkenswerter Begründung: Dem Angeklagten steht der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite. Er ist deshalb freizusprechen. Nicht allein private Interessen, sondern auch öffentliche Interessen können heute den einzelnen nahe berühren. Derartiges öffentliches Interesse nahm auch das Gericht bei seinem Beschluß an. Es ist heute anders wie früher, die öffentlichen Angelegenheiten sind heute auch die eigenen Angelegenheiten des Staatsbürgers, deshalb muß jedem Staatsbürger, insbesondere der Presse, das Recht zuerkannt werden, öffentlich an der Arbeit unserer Staatsmänner Kritik zu üben.

Verfasser Dr. jur. Georg Sahlg.